

ATEMSCHUTZ

ATEMSCHUTZSAMMELPLATZ

1. Allgemeines

Die eintreffenden Feuerwehren haben sich bei der Einsatzleitung zu melden. Sind beim Atemschutz – Einsatz mehr als 3 Trupps tätig, wird vom Einsatzleiter ein Atemschutzbeauftragter mit der Errichtung und Leitung eines Atemschutzsammelplatzes (ASSP) beauftragt. Der Atemschutzsammelplatz hat ausschließlich logistische Aufgaben und dient als so genannter „Umschlagplatz“ von Mannschaft und Gerät für den Atemschutzeinsatz. Der ASSP übernimmt **KEINE** Überwachung der im Einsatz befindlichen Trupps!

Der Leiter des Atemschutzsammelplatzes nimmt die dafür benötigte personelle Besetzung vor und erkundet den geeigneten Platz.

Der für den ASSP ausgewählte Platz soll möglichst witterungsgeschützt, außerhalb des Gefahrenbereiches und wenn möglich in der Nähe der Einsatzleitung sein, eine entsprechende Verbindung zur Einsatzleitung / Einsatzleiter ist jedenfalls herzustellen. Die Kennzeichnung des Standortes erfolgt durch **grünes Drehlicht bzw. Blitzlicht** und ev. **Hinweisschilder**.

2. Aufgaben des Atemschutzsammelplatzes

- Sammeln, organisieren und koordinieren der Atemschutzgeräteträger und Atemschutzausrüstung
- Zusammenstellen und vorhalten von ausreichend Atemschutztrupps
- Versorgung der Atemschutztrupps nach dem Einsatz (Verpflegung...)
- Möglichkeiten zur Einsatzhygiene vorhalten (Waschgelegenheit, Seife, Ersatzbekleidung...)
- Vorhalten von Reservegerät (gefüllte Atemluftflaschen, Atemmasken...) zur Wiederaufrüstung
- Aufzeichnung der gesetzten Maßnahmen